

Firma:

Die betriebliche Altersvorsorge kann nur abgerechnet werden, wenn der Fragebogen vollständig ausgefüllt ist.

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

4. Arbeitgeberanteil

Arbeitgeber-Pflichtzuschuss nach §1a Abs. 1a BetrAVG / §23 Abs. 2 BetrAVG (sofort unverfallbar)

15 % = _____,____ EUR

monatlich

vierteljährlich

oder

halbjährlich

jährlich, im Monat _____

____% = _____,____ EUR

Freiwillige Arbeitgeber-Leistung (**nicht** nach §1a Abs. 1a BetrAVG)

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich, im Monat _____

Soll der Arbeitgeber-Beitrag im voll unterbrochenen Monat weiter gezahlt werden? Ja Nein

5. Voraussetzung für eine Pauschalierung

Soll der Vertrag pauschal versteuert werden? Ja

Hinweis: Eine Pauschalierung ist nur im Falle einer Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds möglich und wenn für den Arbeitnehmer vor dem 01.01.2018 mindestens ein Beitrag nach §40b a.F. EStG pauschalversteuert wurde.

Sofern Sie Ja angekreuzt haben, fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis hinzu (z.B. Lohnabrechnung, Versicherungsbestätigung, Bestätigung des vorherigen Arbeitgebers).

6. Förderfähigkeit des Vertrages nach §100 EStG

Prüfung der Förderfähigkeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

Arbeitgeber-Beitrag beträgt mindestens 240,00 EUR und max. 960,00 EUR im Jahr

Auszahlung erfolgt in Form einer Rente oder eines Auszahlungsplans

Vertriebskosten (Abschlusskosten) werden bei Vertragsabschluss nicht zu Lasten
Der ersten Altersvorsorgebeiträge verrechnet (ohne Zill Mehrung)

Hinweis:

Beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften nach §1a Abs. 1a BetrAVG und §100 EStG.
Wenden Sie sich bei Rückfragen direkt an das Versicherungsunternehmen.

Stand 05.2026

Seite 2 von 2